

Liebe Eltern,

- am 13.02.2020 wurde das Gesetz zum Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl I Nr.6, S.148). Am 27.01.2021 erfolgte dann eine Ausführungsbestimmung zur Dokumentation. Danach sind alle Schulen verpflichtet, den Nachweis des Impfschutzes gegen Masern für die nach dem 31.12.1970 Geborenen zu überprüfen und zu dokumentieren. Ein nicht erfolgter Nachweis muss dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Bitte legen Sie als Nachweis, dass Ihr Kind geimpft ist, bis **Freitag, 30.06.2021 eine Kopie des Impfausweises** in die Postmappe. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, eine ärztliche Bescheinigung einzureichen.
- Das Kopiergeld für das **laufende 2. Halbjahr** wird fällig. Bitte überweisen Sie bis spätestens **Freitag, 30.06.2021**, das Kopiergeld in Höhe von **10,00 €** für Verbrauchsmaterialien (Kopien) auf das Konto Ihrer Klassenlehrerin. Vielen Dank im Voraus!!
- Zu Beginn des neuen Schuljahres müssen einige Klassen die Eingänge ins Schulgebäude wechseln. Den Haupteingang vorne benutzen dann die Klassen: 2 (Frau Jürges), 2m (Frau Weinrich), 3m (Frau Gatzert) und 4 (Frau Seidel) den Hofeingang hinten nutzen die Klassen: 1 (Frau Pohl), 1m (Frau Preuß), 3 (Frau Krüger / Frau Cramm) und 4m (Frau Golland).
- Die Unterrichtszeiten bleiben vorerst bis zu den Herbstferien unverändert: Jahrgänge 1 & 2 von 7.40 - 12.40 Uhr und Jahrgänge 3 & 4 von 8.00 - 13.00 Uhr.
- Zum Abschluss erneut noch ein wichtiger Hinweis: Sowohl die Zufahrt als auch der Platz zwischen dem Parkplatz für das Schulpersonal und dem Fahrradstand für Schüler ist sehr eng und es entstehen viele Gefahrenmomente im Begegnungsverkehr Auto – Radfahrer – Fußgänger, noch verstärkt durch die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des Kunstrasenplatzes.  
**Der Schulhof ist am Schulvormittag grundsätzlich (auch bei Regen) nicht zu befahren!**

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Duwe, Rektorin